

7. Sekundärliteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens.

Maennel, Bruno

Halle (Saale), 1900

XIV. Wie nach langen Verhandlungen die Parochialschulen und Armenschulen reorganisiert werden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

beim Weggange ein kleines Backwerk gereicht, um auch dadurch die Freuden des Tages für die lieben Kleinen zu erhöhen.“

Das Erwerbhaus, wie wahrscheinlich auch das Schulhaus am Petersberge war mit Wohnungen für einige Lehrer versehen. Zu dem Lehrpersonal, das aus 2 Oberlehrern, 2 Hilfslehrern und 2 Lehrerinnen bestand, gesellte sich noch ein Gärtner und eine mit der Leitung der Industrie-Anstalt betraute Frau. Eine vom Magistrate besonders eingesetzte Prüfungs-Kommission hatte die Lehrer für geeignet zur Anstellung zu empfehlen. Die Armen-Direktion besoldete die Oberlehrer mit 200 Thln., die Hilfslehrer und die Lehrerinnen mit je 104 Thln. und versah sie mit einer Dienstinstruktion. Die vom Magistrate unterzeichnete Bestallungsurkunde verlangte u. a., daß der Lehrer die seinem Schulunterrichte anzuvertrauende Jugend im Christentume, im Rechnen und Schreiben bestens unterrichten sollte. Welche Ziele im einzelnen sich dieser Unterricht steckte, ist leider nicht festzustellen. Es ist nur bekannt geworden, daß in jedem Schulhause zwei Klassen eingerichtet waren, an welcher je ein Oberlehrer und je ein Unterlehrer Unterricht erteilten, während die Lehrerinnen die bei den öffentlichen Prüfungen ausgestellten und zum Verkaufe angebotenen weiblichen Handarbeiten anfertigen ließen.

So hatte die Stadt Halle nun wenigstens zwei Schulen unter ihrem Patronat aufzuweisen, und man konnte seit dem Jahre 1820 wieder von einem städtischen Schulwesen reden, nachdem es im Jahre 1808 gänzlich aufgelöst worden war. Konnten doch nun — wenn die Freischulen des Waisenhauses mit 400 Schülern berechnet werden — über 700 Kinder, deren Eltern sich ihre Armut amtlich bekunden ließen, einem Vagabundenleben und zukünftigem Proletariat der Stadt entzogen werden. Und weiterhin ist als Fortschritt hervorzuheben, daß die Armen-Verwaltung wenigstens einige Lehrerstellen geschaffen hatte mit festem Gehalte.

XIV.

Wie nach langen Verhandlungen die Parochialschulen und die Armeenschulen reorganisiert werden.

Über den Stand der Parochialschulen, welche im Gegensatz zu den Armeenschulen auch Elementarschulen genannt werden, giebt die Niederschrift über langwierige Verhandlungen, welche zwischen Vertretern der Stadt, der Grandeschon Stiftungen und einem Beauftragten des königlichen Ministeriums gepflogen waren, näheren Aufschluß. Unterm 9. III. 1825 wird hervorgehoben, daß der Stadt

„zehn Volksschulen und Elementarschulen ganz unentbehrlich sind“, und um diesen eine ebenso dringend notwendige bessere Einrichtung und Unterhaltung zu sichern, ist ein unentbehrlicher Zuschuß von 14 bis 1500 Thlrn. nötig. Diese Summe wird der Stadt in folgendem Vertrage zugesichert: „Die Franckeschen Stiftungen überlassen vom 1. I. dieses Jahres ab dem hiesigen Magistrate und der gesamten Stadt zur ersten Einrichtung und Unterhaltung der 10 Elementarschulen von den bis jetzt aus dessen Kämmerei jährlich, jedoch inklusive des bisherigen Beitrages von 190 Thlrn. jährlich zur Unterhaltung der Reformierten Töchter-schule, und in der Hoffnung, daß die bisherigen Hilfs Gelder von 18000 Thlrn. jährlich aus königlichen Kassen ferner werden bewilligt werden, indem nur unter dieser Bedingung jene 1400 Thlr., ohne dem Etat fühlbar zu nahe zu treten, entbehrt werden könnten.“ — In einer Sitzung vom 7. III. 1822 hatte der Magistrat bereits beschlossen, die von der Direktion des Waisenhauses als Abfindungssumme „offerierten 1400 Thlr. jährlich vor jetzt anzunehmen“, bis zu der Zeit, wo die Einrichtung einer höheren Bürgerschule zur Ausführung zu bringen sein möchte. Somit konnte die Stadt an die Organisation auch dieser Schulen herangehen.

Wie dringend notwendig dieses Eingreifen war, beweist ein Meinungsaustausch zwischen der königlichen Regierung zu Merseburg, dem Konsistorialrate und Universitätsprofessor Dr. Wagnitz als Ephorus der Parochialschulen und dem Magistrate zu Halle aus der Zeit von 1819 bis 1822. Den menschenfreundlichen Bemühungen des Dr. Wagnitz wie des Landrates und Oberbürgermeisters Streiber war es zwar bereits schon 1813 gelungen, den Parochialschullehrern zu U. L. Frauen, zu Moritz, zu Ulrich und im Nikolai-Viertel eine jährliche Besoldung von „beinahe 50 Reichsthalern“ — genau 49 Thlr. 6 Gr. — auszuwirken, welche auf die Stadt-Kämmerei-Kasse angewiesen und von dieser „ordentlich“ ausgezahlt wurde. Aber die aus dem Jahre 1808 her uns schon bekannten Klagen konnten damit doch noch nicht als beseitigt erachtet werden. Besagter Ephorus hatte in seinen Berichten an die königliche Regierung die Not der Parochialschullehrer und die großen Mängel in den Schulen, wie folgt, geschildert: „a) Die Lehrer sind zum Teil alt und stumpf, und manche mögen wohl gleich vom Anfang an nicht viel haben praestieren können. Konnte man doch keine große Auswahl treffen, da der Staat oder die Stadt ihnen nichts als das wenige Schulgeld, welches sie wöchentlich von den Eltern der Kinder bezogen, und ihnen nicht selten von jenen geschmälekt wurde, anwies. Sie bleiben in dieser Hinsicht hinter jedem Dorfschullehrer zurück. — Das Schicksal, welches ihrer im Alter wartete, war, wenn sie nicht etwa einiges Vermögen vielleicht erheiratet oder durch Erbschaft erlangt hatten, die Aufnahme ins Hospital, und auch diese war nur eine besondere Begünstigung. b) Eben dies, daß die Parochialschullehrer fast einzig und allein von dem wenigen Schulgelde

leben müssen, macht sie durchaus abhängig von den Eltern der Kinder, und gebietet ihnen besonders in Hinsicht auf Disziplin sich nach deren Wünschen zu fügen. Thun sie es nicht, so verlieren sie einen Teil ihrer Einnahmen, und die Eltern schicken dann das Kind sogleich zu einem andern Schullehrer, der es vielleicht aufnimmt, weil er dabei etwas gewinnt. c) Gewöhnlich sind einige 80 Kinder, Knaben und Mädchen, Kleine und Erwachsene, in eine oft enge Stube gedrängt, die überdies auch noch dunkel ist, denn es giebt hier keine Schulhäuser; nur die beiden Armenschullehrer haben freie Wohnungen, die übrigen müssen sich entweder einmieten (aber niemand hat gern eine Schule in seinem Hause) oder sie haben eigene, vielleicht erheiratete oder ererbte Häuser. In diesem einzigen Zimmer werden die Kinder denn samt und sonders von einem Lehrer unterrichtet. Die Kleinen bleiben meistens unbeschäftigt und werden nur durch Furcht vor der Rute in Ordnung gehalten, wenn der Lehrer sich mit den Größeren beschäftigt.“

„Die sich aus der Übersicht dieser äußeren groben Mängel der hallischen Elementarschulen ergebenden Wünsche sind unter mehreren vornehmlich folgende: a) Man setze die alten, entkräfteten Schullehrer auf Pension, von welcher sie leben können. b) Man gebe den Schullehrern ein hinreichendes Gehalt und weise jedem eine zweckmäßige Wohnung an, die wenigstens aus zwei Schulstuben und einer Wohnstube bestehen muß. c) Die Kinder dürfen nicht bloß nach Willkür der Eltern eine Schule verlassen und in die andere übergehen. d) Das Schulgeld wird von einem bestellten Einnehmer eingenommen und kommt in die allgemeine Schulkasse, aus welcher die Lehrer salarisiert werden, oder wird jedem Schullehrer, je nachdem er viel oder weniger Kinder unterrichtet hat, nach Verhältnis von den Einnahmen monatlich unter höherer Aufsicht ausbezahlt. e) Man stelle bei jeder Elementarschule einen Hilfslehrer an und salarriere ihn. f) Man sondere die Kinder voneinander, nach ihrem Alter, ihren Kenntnissen und Geschlechtern ab. — Dies sind nur einige der ersten Wünsche, die sich mehr auf das Äußere als auf das Innere der Elementarschulen, mehr auf ihre äußere Einrichtung als auf den Unterricht in ihnen beziehen.“

Obwohl nun die königliche Regierung zu Merseburg nachdrücklich zur beschleunigten Berücksichtigung vorstehender Wünsche anregte, wurde erst in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 28. III. 1825 von der städtischen Schulinspektion dem hallischen Publikum angezeigt, „daß dem Elementarschulwesen eine zweckmäßige Veränderung bevorstehe, welche zum Teil schon ins Werk getreten ist“. Diese Veränderung bestand zunächst darin, daß 1. es nicht mehr erlaubt sein sollte, die einmal zu den Parochialschulen angemeldeten Kinder mitten im Lehrkursus, außer wegen bescheinigter Krankheit, aus der Schule zu behalten, daß 2. alle noch neben den fünf Parochialschulen und vier Vorschulen für Kinder bis zu 8 Jahren bestehenden Unterrichtsanstalten als „Winkelschulen zu betrachten und aufzuheben sind.“

Aber die armen Parochialschullehrer blieben immer noch auf das Eintreiben des Schulgeldes angewiesen, wenngleich die Eltern öffentlich gewarnt werden, „daß dieser geringe Beitrag — 5 Silbergroschen monatlich und 10 Silbergroschen Holzgeld für den ganzen Winter — den Männern, welche einen so schweren Beruf haben und das Wohl der Kinder durch ihren Unterricht begründen helfen, weder dürfte entzogen noch verkümmert werden. Im entgegengesetzten Falle würden die Behörden der Stadt zu anderen Maßregeln schreiten müssen, um das Schulgeld einzutreiben“.

Endlich brachten unterm 1. VII. 1825 vom Magistrat der Stadt veröffentlichte Bestimmungen, welche das Ergebnis längerer Beratungen zwischen dem Ministerium, der königlichen Regierung zu Merseburg, der Schul-Revisions-Kommission, den Repräsentanten der Bürgerschaft und des Magistrates waren, auch hierin Wandel. Diese Bestimmungen, bereits unterm 22. VI. 1825 von der Regierung gesetzlich festgelegt, beabsichtigten zuerst, um dem Elementarschulwesen der Stadt eine größere Einheit zu geben und unter fortwährende genaue Aufsicht zu stellen, einen städtischen Schulverband abzugrenzen, welchem von den öffentlichen Schulen die fünf Parochialschulen mit je zwei Klassen für Knaben und Mädchen, die vereinigte Stadtarmenschule auf dem Bauhose mit zwei Abteilungen und je zwei Klassen für Knaben und Mädchen mit zusammen 13 Lehrern zugehörten; von den Privatschulen, welche sich in Lehrinstitute und Vorschulen gliederten, wurden dem Schulverbände zugerechnet: 1. das Lehrinstitut für Knaben des Schulkollegen Manitius, 2. das seit dem 30. IX. 1821 von dem Begründer Desmann an den Prediger Böhme von St. Ulrich übergebene Institut für Mädchen, 3. das Institut des Kandidaten Werner, 4. das Institut der Frau Professor Erfurth für Mädchen, 5. die Vorschule des Lehrers Schöneleben, 6. die Vorschule der Frau Rückmann, 7. die Vorschule der Demoiselle Buhle und endlich 8. die Vorschule der Jungfer Bach. Die höheren Lehranstalten und alle deutschen Schulen der Franckeschen Stiftungen, die Schulen der Vorstädte Neumarkt und Glaucha, die Domtöchterchule und die katholische Schule verblieben ihren bisherigen Direktionen und Inspektionen unterstellt. Die oberste Aufsicht über die gesamten Schulen des Schulverbandes führt die städtische Schulinspektion, welche z. B. aus dem Superintendent Guerike und dem Bürgermeister Dr. Mellin besteht. Unter dieser Inspektion und im Auftrage derselben besorgt die besondere Aufsicht der Spezialinspektor, Prediger Heseke, welcher die sämtlichen öffentlichen Schulen wöchentlich, die Privatinstitute und Vorschulen von Zeit zu Zeit zu besuchen und darüber Bericht zu erstatten hat. Außer ihm sind die Pastoren der drei hallischen evangelischen Stadtkirchen als „Lokalinspektoren der in ihren Parochieen liegenden Schulen zu betrachten, und verpflichtet, sich derselben anzunehmen“. — Die Armenschule, welche nach früheren Bestimmungen ganz der Armen-Direktion unterstellt war,

verbleibt ihr nur, sofern es sich handelt um die mit ihr verbundenen Industrie- und Arbeitsanstalten.

Da das Direktorium der Franckeschen Stiftungen nun endlich die der Stadt schon im Jahre 1820 „offerierten“ 1400 Thlr. zu überlassen bereit war, so sollte auch das monatlich postnumerando zu zahlende Schulgeld nicht mehr an die „Oberlehrer“ der Schulen, sondern an einen besonderen Schul-Rekondanten entrichtet werden in festgesetzten Terminen.

Alles in allem, die vorerwähnten Bestimmungen vom 1. VII. 1825 sichern eigentlich erst den Bestand eines geordneten städtischen Schulwesens, unterbinden den Lebensfaden der immer noch weiter zur Entstehung gekommenen Winkelschulen, welche der seit 1822 zu Weißenfels als Seminar-Direktor wirkende Wilhelm Garnisch in seinem Handbuche für das deutsche Volksschulwesen nicht mit Unrecht „Blutsauger für die öffentlichen Schulen“ nennt, und begründen durch eine feste Besoldung und Befreiung aus einem unwürdigen Abhängigkeitsverhältnisse von den Eltern der Schüler einen Lehrerstand zu Halle. Zu einem weiteren, auch äußerst notwendigen Schritte, konnte freilich die Stadt Halle noch nicht gelangen: zu eigenen Schulhäusern. Aus Mangel an Geld mußte man sich noch mit Mieträumen behelfen; aber man hatte wenigstens dem Wandern der Parochialschullehrer ein Ziel durch solche von der Stadt gemieteten Räume gesetzt; wurden doch die Lehrer der Parochialschulen fast jedes halbe Jahr von den Vermietern wegen zu großer Unruhe in den Häusern an die Luft gesetzt. Wenn sie nicht über eigene Häuser verfügen konnten, mußten sie daher gar zu häufig dem Publikum eine veränderte Wohnung anzeigen.

Wenn auch ein Blick in den inneren Betrieb der städtischen Verbandsschulen gethan werden soll, so dürfte folgendes zu berichten sein:

Jede Parochialschule bestand aus zwei Klassen, deren Schülerzahl zwischen 95 und 154 Knaben und Mädchen schwankte. Diese große Schar wurde wie in der Armenschule je von einem Oberlehrer und je von einem Hilfslehrer unterrichtet „in den gewöhnlichen Elementar- und Realkenntnissen“ und durch „einen praktischen Vortrag der Religion auf den Grund der heiligen Schrift“; auch sollte „nicht versäumt werden, die Kinder im Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Singen gehörig zu üben“. Der beigelegte Lehrplan (S. 41) giebt über die gesteckten Ziele näheren Aufschluß. „Die Disziplin verband Ernst mit Freundlichkeit und suchte die in der trefflichen Schrift des Konsistorialrates und Schulrates Zerennner über diesen wichtigen Gegenstand ausgesprochenen Grundsätze zu befolgen.“ Die Parochialschullehrer und die anderen Lehrer des städtischen Schulverbandes wurden allmonatlich von dem Spezial-Inspektor zu einer Konferenz berufen, in welcher die zur Verbesserung des Schulwesens gehörigen Gegenstände der Disziplin und Methode besprochen werden; all-

Lehrplan der holländischen Parochialschulen mit den Vorbereitungsclassen.

I.

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
8	Religionsunterricht in zusammenhängender Lehrform.	Bekanntheit mit den besten Liedern.		Die Lehrabschnitte der heil. Schrift.		Vorbereitung auf den Sonntag.
9	Deutsche Sprache und Stilübungen.	Geschichte.		Erdbeschreibung.		Geschichte.
10	Rechnen auf der Tafel.	Kopfrechnen.		Schön schreiben nach Vorschriften.		
2	Lesen mit Ausdruck im			zweiten Teile des Kinderfreundes.		
3	Naturngeschichte und Naturlehre.			Zeichnen.	Singen.	

II.

8	Religionsunterricht nach den Hauptstützen von Luthers Katechismus.	Liederverse.	Biblische Geschichte im Zusammenhang.			Liederverse.
9	Rechnen.	Lesen in Berrenmets Kinderfreund, Teil I, mit Rücksicht auf Nichtigkeit und Deutlichkeit.	Rechnen.			Rechtschreiben.
10	Schön schreiben.	Rechtschreiben.	Schön schreiben.			
2	Erste Kenntnisse der Natur.	Allgemeine Übersicht der Erde.	Sittenbuch.	Singen.		

III.

8	Vorbereitender Religionsunterricht.	Liederverse.	Eingelne Geschichten der Bibel.			Wochenpruch.
9	Erster Anfang im Lautieren	und Lesen	 nach Stephanis Wand- und Handfibel.			
10	Anfangsgründe des Schreibens auf der Schiefertafel.		Anfangsgründe des Zählens und Rechnens.			
2	Lautieren und Lesen.		Lautieren und Lesen.			
3	Verhandelsübungen.		Gedächtnisübungen im Vor- u. Wiedererzählen.			

Lehrplan der Schule des Strophos in zwei Abteilungen.

8	Erster und zweiter Katechismus.	Geangbuch.	Bibel.			Vorbereitung zum Sonntag.
9	I. Schön schreiben nach Vorschriften.	I. Schindr. n. Vorschr.				
10	II. Lautieren und Anfang im Lesen.	II. Lautieren und Anfang im Lesen.				
1	II. Schreiben und Rechnen auf der Schiefertafel.					
2	Lautieren und Lesen.					
3	I. u. II. Kopfrechnen.					
	I. Rechtschreiben.					

wöchentlich dagegen wurde den Lehrern eine Anleitung zur praktischen Erklärung der heiligen Schrift, besonders der sonntägigen Perikopen gegeben.

Unterdessen waren zur Sicherung der Kosten, welche namentlich die Armenschulen erforderten, einige wichtige Schritte unternommen worden. Die leidigen Finanzen der Stadt konnten durch die Bemühungen der Schulden=
Tilgungs=
Kommission nicht so schnell gebessert werden, wie das Behörden und alle Freunde der Jugenderziehung in der Stadt wünschten. „Wir stehen auf dem Punkte“, so erklärte der Magistrat in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 8. VI. 1821, „das Wiedereinreißen einer allgemeinen Straßenbettelei nicht länger hemmen zu können; wir würden es nicht länger zu hindern vermögen, daß Hunderte armer Kinder ohne allen Schulunterricht aufwüchsen und das geistige Verderben der nächsten Generation übertrügen, wenn nicht auch das Bedürfnis der Armenpflege im Wege einer ordentlichen Steuer aufgebracht werden sollte“ — ein Unternehmen, welches schon früher beabsichtigt war. Ferner war schon gegen das Jahr 1818 durch mehrere adelige Damen ein „Frauen=
Verein zur Förderung der Armenschulen zu Halle“ gegründet worden, welcher der Vorsteherin der Arbeitsanstalt alljährlich reiche Gaben für die Armen=
schüler übermitteln konnte, um deren Schulbesuchsfreudigkeit zu erhalten; auch sammelten diese Damen ein Kapital von 800 Thln., aus dessen Zinsen Winter=
bekleidung für arme Kinder beschafft werden sollte — eine Stiftung, welche noch heutigen Tages als „Frauen=
Stiftung“ zum Segen vieler Kinder besteht. Schließlich sah sich auch der Spezialinspektor der halleischen Schulen bewogen, im Jahre 1826 die Gründung eines „Vereins für Beschulung armer Kinder“ ins Leben zu rufen, welche vielleicht zusammen mit den vorstehenden Maß=
nahmen erwirkte, daß nunmehr die armen Leute zu Halle eine Zeitlang ihre Kinder regelmäßig zur Schule schickten, ja daß alle Abteilungen der Schule über=
füllt waren. Und infolge einer Zusammenlegung der Bauhof=
und Petersberg=
schule ward die Errichtung einer Hilfsklasse mit einem neuen Lehrer und einigen 90 Kindern beiderlei Geschlechts nötig. Eine Trennung der Geschlechter in den alten vier Klassen — den zwei Elementar=
und zwei Oberklassen — hatte man schon seit 1824 vorgeesehen.

XV.

Die Schulen des Waisenhauses und ihr Entwicklungsgang bis zur
zweiten Säkularfeier des Geburtstages A. S. Frandes.

Die früher herangezogene Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III.
vom 26. IV. 1806 hatte bezüglich der Frandeschen Stiftungen auch zum Aus=